V o l l m a c h t

Den Rechtsanwälten
Kai Pörtner und Karsten Kassebeer,
Kriegerstr. 15, 30161 Hannover,
Telefon 05 11 / 26 27 – 333, Telefax 05 11 / 26 27 – 466,

wird hiermit in Sachen ……

wegen .....

Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung für alle Instanzen erteilt:

1. zur Prozeßführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,

2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,

3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung und Zurücknahme von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO zu erteilen,

4. zur Vertretung vor allen Behörden, den Arbeitsgerichten, Verwaltungs- und Sozialgerichten,

5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),

6. zur Abgabe und zum Empfang von Willenserklärungen aller Art, z.B. Kündigungen (insbesondere Kündigung von Mietverhältnissen), Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw.,

7. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz-, Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Insbesondere umfaßt die Vollmacht die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis, Klagrücknahme oder außergerichtliche Erledigung zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB zu verfügen.

Sämtliche anfallenden Kostenerstattungsansprüche und sonstigen Ansprüche gegenüber dem Gegner, Behörden, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der/des Bevollmächtigten an diese(n) abgetreten. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. In Arbeitsgerichtsverfahren besteht gemäß §12a ArbGG kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozeßbevollmächtigten.

---, --- ---

(Ort) (Datum) (Unterschrift)